

4483/J XX.GP

der Abgeordneten JUNG, SCHEIBNER, HAUPT
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend betreffend Bindung eines Arbeitsplatzes an eine Planstelle
In der Anfrage hinsichtlich Bindung eines Arbeitsplatzes an eine Planstelle (2992/J vom 25.9.1997):

1. „, Gibt es im Bereich des BMLV Bedienstete, die... sozusagen über den Stand geführt werden, das heißt zu diesen versetzt wurden, ohne dort einen mit einer Planstelle abgedeckten (gleichwertigen) Arbeitsplatz zu besetzen?
2. Wenn ja, wieviele Personen sind davon betroffen, und erfolgten die Versetzungen einvernehmlich?
3. Wenn ja, geschah dies mit Wissen oder auf Weisung des Bundesministers?

antwortete das Verteidigungsministerium:

Zu 1:”... ist die konkrete Fragestellung zu verneinen, zu 2 und 3 entfällt.”

Da den Anfragestellern aufgrund vorliegender Informationen klar war, daß dies nicht richtig sein könne, wurde die Anfrage mit folgendem Wortlaut wiederholt (3976/J):

1. “Gibt des im BMLV Bedienstete, die seit mehr als zwei Monaten sozusagen über den Stand geführt werden?
2. Wenn ja, wie viele sind davon betroffen?...”

Diesmal antwortete das Ministerium:

“Ja. Es handelt sich um insgesamt 149 Militärpersonen...”.

Die offenkundige Differenz in der Anfragebeantwortung, bei der das BMLV eindeutig erst bereit war eine korrekte Auskunft zu geben, als die Anfragesteller erkennen ließen, gut über das Problem informiert zu sein, muß befremden und könnte Rückschlüsse darauf zulassen, daß im Verteidigungsministerium nur geringe Bereitwilligkeit besteht, auf das den Abgeordneten zustehende Anfragerecht einzugehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Anfrage

1. Wie ist es möglich, daß auf zwei inhaltlich völlig gleiche Anfragen innerhalb eines so kurzen Zeitraumes so unterschiedliche Antworten gegeben werden?
2. Was gedenkt das Verteidigungsministerium zu tun, um solche “Pannen” künftig zu vermeiden und eine ausreichende und den Tatsachen entsprechende Information der Abgeordneten sicherzustellen?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt das Verteidigungsministerium zu setzen, um diesen, rechtlich nicht gedeckten, Zustand des Besetzens von nicht existenten und auch mit dem Bundesministerium für Finanzen nicht ausverhandelten Planstellen zu beenden, oder ist sogar noch eine Ausweitung dieser Praxis zu erwarten?

28. Mai 1998